Anlage XVI.

Stat über die Koften der Unterbringung und des Unterhalts von Spileptikern aus der Rheinprovinz, welche bezw. deren Angehörige keinen Anspruch auf öffentliche Armenpflege haben.

Stat

über bie

Kosten der Unterbringung und des Unterhalts von Epileptikern aus der Rheinprovinz, welche bezw. deren Angehörige keinen Anspruch auf öffentliche Armenpslege haben,

für die Statsjahre

vom 1. April 1893 bis 31. März 1894

11116

vom 1. April 1894 bis 31. März 1895.

Titel.	Einnahme.	Betrag für die Statsjahre 1893/94 und 1894/95.	Betrag nach dem Ctat für 1891/93.
		.1 4	4 4
L	Pflegekoftenbeiträge für Epileptiker, welche bezw. beren Ange- hörige die öffentliche Armenpflege nicht in Anspruch nehmen können,	4 000 —	61 500 —
			100 -
	2.55.5	5000	-500 HOUSE
II	Bufchuß aus Provingialmitteln	9 000	55 600 — 117 200 —
+			11.13 12
	Uusgabe.	nd ma	
L	Kosten der Unterbringung und des Unterhalts der unter Titel I der Einnahme bezeichneten Kranken	9 000	117 200 —
	Summe ber Ausgabe		117 200 -
	Die Einnahme beträgt Balancirt.		117 200 —
	The same of the same species of the		

Mithin jeht					
mehr. weniger.		r.	Bemerhungen.		
,#	4	.1	4		
1754		57 500		Der lehtere Betrag von 57 000 M. ist auf den Stat der Landarmenverwaltung für verts- und landarme Epileptifer auf Grund des Gesches vom 11. Juli 1801 üden die anherordentliche Armenlast übernommen worden, während diesingen Beiträge, welche von Kransen bezw. deren Angehdeigen gezahlt werden, die seinen Anspruch auf össentliche Armenpslege haben, mit 6000 M. hier vereinnahnst und die Gesammtpslegesoften dieser Kransen aus Titel I der Ausgabe dieses Stats gezahlt	
-	_	100		werben. Der Betrag von 100 M. "Sonstige Einnahmen" fällt aus, da folde nicht zu er-	
_		50 600 108 200	-	warten find. Der Zuschnft von 5000 M. ift bestimmt jur Bewilligung von Freistellen an die unter Titel I bezeichneten Kranken.	
-		108 200 108 200	4 1		
			Ц	48*	